

Die Traglasten entsprechen den Angaben der Hersteller. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Bei Einsätzen im Ausland gelten die jeweils dort gültigen Sicherheitsvorschriften, sofern wir davon in Kenntnis gesetzt und dieselben schriftlich durch uns anerkannt werden.

Sämtliche Autokrane und Fahrzeugeinheiten fahren auf öffentlichen Straßen im Sinne der STVO/STVZO, das heißt die zulässigen Achslasten von max. 12 t werden nicht überschritten. Somit sind die Ausrüstungszustände, insbesondere Ballastvarianten, die in diesem Handbuch angegeben sind, nicht immer straßentauglich im Sinne der STVZO. Das bedeutet, dass der Ballast in Einzelfällen separat transportiert werden muß. Daher sind die für den Einsatz erforderlichen Ballast- und Rüstzustände separat anzufragen.

Die angegebenen Traglasten überschreiten nicht 75% der Kipplast. Es gelten: DIN 15018 Teil 2 und 3, sowie DIN 15019 für die Standsicherheit.

Die Traglasten sind in Tonnen angegeben. Gewichte für Hakenflasche und Anschlagmittel sind abzuziehen.

Die Ausladungen sind ab Drehkranzmitte gerechnet.

Die technischen Daten entsprechen den Angaben der Hersteller. Änderungen der Daten und Abmessungen vorbehalten.

Trotz sorgfältiger Prüfung aller Daten übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit.

© Wasel GmbH, 2015, Bergheim

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit unserer schriftlichen Genehmigung.



Gesamtherstellung:

TDKv - Der Dienstleister für Kranvermieter & Arbeitsbühnenvermieter

D-32758 Detmold Fon +49 5231 680609 Fax +49 5231 680644

www.tdkv.com info@tdkv.com